



Der Aufgabenbereich einer BERATUNGSLEHRKRAFT umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

Schullaufbahnberatung

- Beratung der Schüler*innen sowie der Erziehungsberechtigten in Fragen der Aufnahme in Schulen und der Schullaufbahnwahl
- Beratung in Fragen der Durchlässigkeit zwischen den Schularten und innerhalb der verschiedenen Ausbildungsrichtungen einer Schulart
- Beratung bei der Wahl von Fächern oder Kursen, bei den Übergängen von einer Stufe zur anderen sowie bei der Entscheidung über anzustrebende schulische Abschlüsse
- Mitwirkung bei den Elternversammlungen und Informationsveranstaltungen zur Wahl des schulischen Bildungswegs und zum Übertrittsverfahren
- Unterrichtung der Eltern sowie der Schüler*innen über die Möglichkeiten des beruflichen Schulwesens
- Frühzeitige Information der Eltern sowie der Schüler*innen über Anmelde- und Prüfungstermine
- Mitwirkung bei der studienvorbereitenden Beratung
- Teilnahme an Klassenelternversammlungen und weiteren Elternversammlungen zu Erziehungsfragen und Fragen der Berufswahlvorbereitung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der/dem Schulpsycholog*in, der Berufsberatung und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Pädagogisch-psychologische Beratung

- Einleitung erforderlicher pädagogisch-psychologischer Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der/dem Schulpsycholog*in
- Beratung bei schwierigen schullaufbahnrelevanten Entscheidungen und der Verhängung schwerwiegender Ordnungsmaßnahmen

Beratung und Unterstützung von Schulleitung und Lehrkräften

- Unterstützung von Schulleitung und Lehrkräften vor allem in Klassen und Stufen, in denen die Schüler*innen besonderer Beratung und Information bedürfen; gegebenenfalls Organisation und Durchführung von Beratungen in der Gruppe
- Unterstützung der Schulleitung durch Aufbereitung und Analyse von Datenmaterial bezüglich der Schullaufbahnentwicklung
- Unterstützung der Schulleitung sowie der/des Schulpsycholog*in bei der Durchführung von schulinternen Evaluationsmaßnahmen

Zusammenarbeit und Information

- Pflege und Intensivierung der Verbindung mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes nach den Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, ferner mit den Hochschulen, der staatlichen Schulberatung und der städtischen Schul- und Bildungsberatung

- Übergabe des von der Berufsberatung erhaltenen Informationsmaterials an Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte
- Erstellung von schriftlichen Informationen zu Beginn eines Schuljahres über die örtlich zuständigen Einrichtungen der Schulberatung, der Erziehungsberatung, der Berufsberatung, der Studienberatung, gegebenenfalls der Erwachsenenbildung, die mit Zustimmung der Schulleitung den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden
- Erstellung von jährlichen sowie gesondert angeforderten Tätigkeits- und Erfahrungsberichten